

## **Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie, mit der die Zulassung und die Führung von Yachten auf See geregelt werden (Yachtverordnung – YachtVO)**

### **Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung**

Einbringende Stelle: BMVIT  
Vorhabensart: Verordnung  
Laufendes Finanzjahr: 2019  
Inkrafttreten/ Wirksamwerden: 2019

### **Vorblatt**

#### **Problemanalyse**

Die jüngst gewonnenen Erfahrungen mit der im Jahre 2015 erlassenen Yachtführung-Prüfungsordnung – YachtPrO, zeigen, dass die damit geschaffenen, im Vergleich zu vorhergehenden Bestimmungen wesentlich gehobeneren Ansprüche an Kenntnisse und Fertigkeiten zukünftiger Führerinnen und Führer von Yachten auf See auch im internationalen Vergleich als zu hoch gegriffen beurteilt werden müssen.

Dies hat bereits zu einem spürbaren Rückgang der ausgestellten Internationalen Zertifikate geführt. Aus rechtspolitischer Sicht ist daher anzustreben, diesem Trend ohne Einbußen bei der Sicherheit und bei dem für einen Binnenstaat als erforderlich und angemessen zu veranschlagenden Ausbildungsniveau entgegenzuwirken.

Die dafür erforderlichen Anpassungen insbesondere in der YachtPrO werden zum Anlass genommen, die derzeit zusätzlich in der Seeschiffahrts-Verordnung und der Yachtzulassungsverordnung normierten Bestimmungen über die Zulassung und die Führung von Yachten auf See aus Gründen der Übersichtlichkeit in einer einzigen Verordnung zusammenzufassen.

#### **Ziel(e)**

Schaffung einer einzigen Rechtsvorschrift für Zulassung und Führung von Yachten auf See  
Umkehr des rückläufigen Trends bei der Ausstellung Internationaler Zertifikate

#### **Inhalt**

##### **Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):**

1. Zusammenfassung von drei Verordnungen in einer Verordnung,
2. Vereinheitlichung und teilweise Reduzierung der erforderlichen Seefahrterfahrung sowohl für die Prüferinnen und Prüfer als auch für die Bewerberinnen und Bewerber.

##### **Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag**

Das Vorhaben trägt dem Wirkungsziel "Verbesserung der Verkehrssicherheit" der Untergliederung 41 Verkehr, Innovation und Technologie im Bundesvoranschlag des Jahres 2019 bei.

##### **Finanzielle Auswirkungen**

Keine

##### **Anmerkungen zu sonstigen, nicht wesentlichen Auswirkungen:**

Keine

### **Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union**

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

### **Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens**

Keine

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 5.4 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 1804471529).